

**GÜLTIGKEIT:** Wintersemester 2020/2021

## **Coronabedingte Ausnahmeregelung: Kriterien SPÜ-Berichte**

Formalia:

- 1 Hospitationsprotokoll
- 2 Kurzentwürfe
- 1 Langentwurf

Folgende Vorgaben gelten ausschließlich für **Unterrichtsentwürfe, die nicht in Präsenz abgehalten wurden** (WS 2020/21). Hierbei beziehen sich die Änderungen sowohl auf die **Kurz-** als auch auf die **Langentwürfe**.

Auswertung/ Reflexion

- Die Auswertung der Stunde erfolgt phasenweise.
- Die Studierenden analysieren theoretisch begründet insbesondere die Stimmigkeit zwischen Bedingungsanalyse, Zielformulierungen und individueller sonderpädagogischer Förderung, wobei auch die Auswahl und Darstellung der Arbeitsaufträge, des Tafelbildes, der Arbeitsblätter und Texte beachtet werden. Mit Hilfe verschiedener theoretischer Grundlagen (z. B. Merkmale guten Unterrichts, Funktionen der Unterrichtsphasen) werden alternative Vorschläge angeboten, um die Unterrichtsstunde zu optimieren.
- Die Studierenden reflektieren über potenziell besondere Situationen, wie z.B. Potenziale für mögliche Unterrichtsstörungen, Zeitverzug in der Planung etc..

**Für alle in Präsenz durchgeführten Unterrichtsentwürfe** gelten weiterhin die **bisherigen Vorgaben** zur Auswertung der der Kurz- und Langentwürfe (Stand 16.9.2016)!!!

Wichtig: Alle nicht in Präsenz abgehalten Unterrichtsentwürfe **MÜSSEN** zwingend in der Auswertung/ Reflexion mit einem einleitenden Satz dazu gekennzeichnet werden (z. B. „Folgende Reflexion bezieht sich auf einen Unterrichtsentwurf, der nicht in Präsenz umgesetzt wurde.“).